



Eberhardstraße 33
 70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-59255/-59046/-59264/-59168
 Fax 0711 216-59031

Antrag Bonuscard 2015

Bitte Hinweise auf Seite 2 beachten!

Antragsteller (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand)

alleinerziehend Grad der Behinderung **ab 50 %** (Bitte Schwerbehindertenausweis vorlegen!)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Mobiltelefon (Angabe freiwillig)

E-Mail (Angabe freiwillig)

Ehegatte/Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kind(er) bis 24 Jahre im Haushalt des Antragstellers

Name, Vorname

Geburtsdatum

1.

2.

3.

4.

5.

Weitere Haushaltsangehörige, die überwiegend unterhalten werden

Name, Vorname

Geburtsdatum

1.

2.

Unterhaltsberechtigte(r) außerhalb des Haushalts des Antragstellers

Name, Vorname

Geburtsdatum

1.

2.

(Nachweis über Unterhaltszahlungen vorlegen!)

Bitte Nachweise über das gesamte Einkommen beilegen (Nur Kopien!)

Einkommen

Lohn/Gehalt, Beamtenbezüge

ja

_____ €

Selbständige Tätigkeit

ja

_____ €

Nebenbeschäftigung

ja

_____ €

Arbeitslosengeld II (Jobcenter)
 (Bescheid beilegen!)

ja

_____ €

Arbeitslosengeld (Arbeitsagentur)

ja

_____ €

Unterhaltsgeld (Arbeitsagentur)

ja

_____ €

Krankengeld

ja

_____ €

Renten **aller Art** (Auch ausländische!)

ja

_____ €

Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
 (Auch von den Eltern!)

ja

_____ €

Kindergeld

ja

_____ €

Kinderzuschlag (Bescheid beilegen!)

ja

_____ €

Erziehungsgeld/Elterngeld

ja

_____ €

Wohngeld (Bescheid beilegen!)

ja

_____ €

BAB, BAföG

ja

_____ €

Kapitalerträge

ja

_____ €

Miet- und Pachteinnahmen

ja

_____ €

Höhe der monatlichen Miete

_____ €

Ehegatte/Lebenspartner

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

Kind(er) bis 24 Jahre

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

ja _____ €

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet!

(Datum und Unterschrift des Antragstellers)

Allgemeine Informationen zur Bonuscard + Kultur 2015

Wer erhält die Bonuscard + Kultur für das Jahr 2015?

1. Bezieher von Arbeitslosengeld II ohne schriftlichen Antrag

- Bis 6. Dezember 2014: ▶ Automatischer Versand der Bonuscard per Post zum Jahreswechsel
- Wenn über den Antrag nach dem 6. Dezember 2014 entschieden wurde: ▶ Ausgabe der Bonuscard durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts nach Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheids des Jobcenters

2. Bezieher von Sozialhilfe- und Grundsicherungsleistungen sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ohne schriftlichen Antrag

- Bis 30. November 2014: ▶ Automatischer Versand der Bonuscard per Post zum Jahreswechsel
- Wenn über den Antrag nach dem 30. November 2014 entschieden wurde: ▶ Antragstellung der Bonuscard bei dem jeweils zuständigen Bürgerservice Soziale Leistungen

3. Neu ab 2013! Bezieher von Wohngeld bzw. Kinderzuschlag auf Antrag ohne weitere Einkommensprüfung

- ▶ Ausgabe der Bonuscard durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts nach Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids der Wohngeldstelle bzw. der Familienkasse

4. Berechtigte mit geringem Einkommen, die nicht unter eine der oben genannten Gruppen fallen und deren Einkünfte die nachstehend aufgeführten Einkommensgrenzen nicht übersteigen auf Antrag

- ▶ Ausstellung der Bonuscard durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts, Gültigkeit ab Antragsposteingang

Hinweise:

- Die Angaben im Antrag sind freiwillig, werden jedoch zu dessen Bearbeitung benötigt.
- Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Bonuscard. Für sie gilt die Bonuscard der Eltern.
- BAföG-Empfänger haben grundsätzlich keinen Anspruch auf die Bonuscard + Kultur.

So ermitteln Sie Ihre Einkünfte:

Ihr **Gesamteinkommen** wird aus **allen Einkünften (auch Kindergeld)** der Haushaltsmitglieder (auch des Ehe-/Lebenspartners und der Kinder bis 24 Jahre) ermittelt. Zugrunde gelegt werden dabei **die durchschnittlichen monatlichen Bruttogesamteinkünfte**.

Von den Bruttogesamteinkünften werden zur Bestimmung des **anzurechnenden Einkommens** folgende Pauschalbeträge abgezogen:

- 35 Prozent vom durchschnittlichen Brutto bei Arbeitern und Angestellten,
- 25 Prozent bei Beamtenbezügen,
- 6 Prozent bei sonstigen Einkünften (z. B. Kindergeld, Unterhalt, Elterngeld, Arbeitslosengeld usw.).

Wie hoch darf das anzurechnende Einkommen maximal sein?

Um die Bonuscard + Kultur zu erhalten, darf Ihr Haushaltseinkommen die vom Gemeinderat am 20. November 2008 festgelegten Einkommensgrenzen nicht übersteigen. Diese betragen nach Abzug der o. g. Prozentsätze:

▶ bei Haushalten **mit Erwerbstätigen**

Anzahl der Kinder	Singles/Alleinerziehende	Paare
0	1.050,00 Euro	1.480,00 Euro
1	1.620,00 Euro	1.830,00 Euro
2	1.960,00 Euro	2.150,00 Euro
3	2.300,00 Euro	2.470,00 Euro
4	2.640,00 Euro	2.790,00 Euro

▶ bei Haushalten **ohne Erwerbstätige**

Anzahl der Kinder	Singles/Alleinerziehende	Paare
0	780,00 Euro	1.180,00 Euro
1	1.350,00 Euro	1.530,00 Euro
2	1.690,00 Euro	1.850,00 Euro
3	2.030,00 Euro	2.170,00 Euro
4	2.370,00 Euro	2.490,00 Euro

Für Familien mit **mehr als 4 Kindern** gibt es **keine Einkommensgrenze**. Erforderlich ist lediglich ein Kindergeldnachweis für 5 Kinder, die im Haushalt der Eltern mit 1. Wohnsitz gemeldet sind.

Für jede behinderte Person im Haushalt mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % wird die Einkommensgrenze zusätzlich um 60,00 Euro erhöht.

Sofern das anrechenbare Gesamteinkommen nicht mindestens 80 % des zur Bestreitung des Lebensunterhalts benötigten Bedarfs ergibt (ermittelt nach SGB II), werden die Angaben zum Gesamteinkommen als nicht plausibel gewertet. Die Bonuscard kann dann nicht ausgestellt werden!

Welche Belege sind erforderlich?

- Aktuelle Abrechnungen (eine aktuelle Gehaltsabrechnung) **aller Einkünfte von allen Familienangehörigen** (auch Nebenjobs, Aushilfslöhne bis 450,00 Euro, Ausbildungsvergütung, **auch Einkünfte aus dem Ausland** usw.); ggf. auch Steuerbescheid 2013. Für Kinder ab 16 Jahre und älter ggf. eine Schulbescheinigung.
- Bei selbständiger Tätigkeit Steuerbescheid (2012 oder 2013) bzw. aktuelle Quartalsabrechnung des Steuerberaters.
- Arbeitslosengeldbescheid, Rentenbescheid, Wohngeldbescheid, Kindergeld- und Kinderzuschlagsbescheid, Elterngeld- und Erziehungsgeldbescheid, Nachweise über Unterhaltszahlungen, Krankengeld, BAföG usw.

Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts

Eberhardstraße 33, 4. Stock
70173 Stuttgart (Mitte)

Sprechzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag 08:30 bis 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr